

Hausaufgaben - 6er

Beitrag von „unter uns“ vom 7. April 2011 17:05

Für BaWü gilt insbesondere:

Bei der Notengebung ist die Gleichbehandlung aller Schüler zu beachten sowie - in BW nach § 70 Landesbeamtengesetz - eine "unparteiische und gerechte Amstführung" zu leisten.

Es ist deshalb unzulässig, nicht gemachte Hausaufgaben mit "6" zu bewerten, wenn man die gemachten Hausaufgaben nicht mit "1", "2" usw. bewertet. Es ist also verboten, gemachte Aufgaben nur "abzuhaken" und nicht gemachte als "ungenügend" einzustufen, weil dies Leute, die zuhause nicht arbeiten, überproportional negativ belastet.

Es ist jedoch durchaus zulässig, nicht vorhandene Hausaufgaben mit "ungenügend" zu bewerten, wenn man für gemachte Hausaufgaben positive Noten vergibt.

Zitat

denn anhand welcher Kriterien soll ich Noten von 1 - 6 vergeben?

Wie wäre es mit den Kriterien, die allgemein gelten? Richtigkeit, sorgfältige Ausführung, Originalität, Aufgabenadäquanz etc.